

Die Kriegssteuer

Autor(en): **Leupold, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **4 (1929)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tastrophe irgendeiner Art ist es ausgeschlossen, dass dieses Geld einmal verloren gehen kann. Eine gemeinnützige Baugenossenschaft, die frei von jeder Spekulation und Profitwirtschaft ist, wird nie Verluste zu verzeichnen haben. Sie wird den Geldbedarf nur bei seriösen Geldgebern decken und unter allen Umständen solide und zweckmässige Wohnungen mit erschwinglichen Mietzinsen erstellen. Diese für das Genossenschaftswesen selbstverständlichen Voraussetzungen unterstützen von der Treue der Mitgliedschaft, vermögen allen Stürmen standzuhalten.

Im Jahre 1928 sind von den gemeinnützigen Baugenossenschaften in ungeahnter Zahl Wohnungen erstellt worden. Trotzdem ist eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt nicht eingetreten, die Marktlage hat sich gegenüber den Vorjahren eher noch verschlimmert. Die Wohnungsnachfrage war bedeutend grösser als in den früheren Jahren. Die günstige Wirtschaftslage in der Stadt verursachte eine anormal starke Zuwanderung von Familien. Bei diesem Anlass sei einmal auf die Situation hingewiesen, wie sie sich gestaltet hätte, wenn der genossenschaftliche Wohnungsbau nicht so intensiv eingesetzt hätte. Dieser Hinweis allein sollte genügen, um von allen jenen Kreisen, die den Baugenossenschaften noch fernstehen, in Zukunft eine weitgehende Unterstützung erwarten zu dürfen. An keinem andern Ort vermag das Geld so ideale und vorteilhafte Zwecke zu erfüllen wie in der Genossenschaft. Aber auch jene Kollegen, die sich der Genossenschaft bereits angeschlossen haben und vielleicht seit Jahren schon in Form einer billigen Wohnung einen beträchtlichen Nutzen gezogen haben, aber nur gerade das geleistet haben, was von ihnen verlangt wurde, trotzdem ihre soziale Lage gestatten würde, bedeutend grössere Beträge zu leisten, sollten sich aufrufen und für ihre weniger gut besoldeten Arbeitskollegen in die Lücke springen. Gerne vermerken wir die schönen Leistungen zahlreicher Kollegen, die bedeutend über den Pflichtanteil eingezahlt haben. Leider ist die Zahl derjenigen Kollegen und Genossenschafter sehr gross, die bis heute nur das gegeben haben, was von ihnen verlangt wurde. An sie möchten wir den dringenden Appell richten, die Vorteile der Genossenschaft besser zu würdigen und sie mit namhaften Beträgen kräftig zu unterstützen. Auch in der Genossenschaft braucht man Geld zu einer erspriesslichen Tätigkeit. Die bisherigen Erfolge dürfen als gut gelungen genannt werden. Jeder Kollege, der die schönen Kolonien im Letten und Industrie besichtigt, muss zugeben, dass da Wohnquartiere ertellt worden sind, von denen vor wenigen Jahren niemand träumte. Mit diesen Bauten dürfen wir aber unsere Tätigkeit nicht abschliessen, wir müssen danach trachten, allen denjenigen Kollegen, die sich um das Genossenschaftswesen interessieren, auch Wohnungen zur Verfügung stellen zu können. In andern Stadtkreisen sollen Bauten unserer Genossenschaft erstehen, um die langersehnten Wünsche vieler Kollegen erfüllen zu können. Dies ist aber nur möglich, wenn sich die gesamte Mitgliedschaft moralisch und finanziell für das Werk interessiert und sich mit Begeisterung dafür einsetzt.

Die Kriegssteuer

Vielfach besteht bei den Wohngenossenschaften die Auffassung, dass die Genossenschaften von der Kriegssteuer befreit seien. Es ist darum von Wert, festzustellen, dass eine solche Steuerbefreiung von der Kriegssteuer der Fassung und dem Sinn des Kriegssteuerbeschlusses nicht entspricht. Die Steuerfreiheit ist nur solchen Genossenschaften gewährt, deren Tätigkeit unter Ausschluss jedes Erwerbszweckes der Förderung für Arme, Kranke und Invalide oder andern ausschliesslich gemeinnützigen Zwecken dient.

Nun ist die Existenz und die Tätigkeit der Wohngenossenschaften im ganzen allerdings von gemeinem Nutzen und liegt im Interesse unserer Volkswirtschaft. Allein gemeinnützig im engern und im juristischen Sinne des Wortes sind die Wohngenossenschaften nicht, und es ist vielleicht von Interesse, dies wieder einmal mit aller Deutlichkeit auszusprechen.

Die Wohngenossenschaften sind Selbsthilfegenossenschaften, geschaffen, um die Bedürfnisse ihrer eigenen Mitglieder

zweckmässig zu befriedigen. Sie dienen ihren Mitgliedern und sind nicht dazu da, um für dritte Bedürftige wohlthätig zu wirken. Gemeinnützig im Rechtssinn ist eine Wohngenossenschaft nur dann, wenn sie aus Gönnern besteht, die selber mit der Gründung der Wohngenossenschaft ihre Wohnbedürfnisse nicht befriedigen, sondern lediglich darauf ausgehen, dritten wirtschaftlich schwachen Personen ihre Wohnverhältnisse zu erleichtern. Sollten solche, im Rechtssinn gemeinnützige Wohngenossenschaften bestehen, so sind sie von der Kriegssteuer befreit. Handelt es sich aber um normale Selbsthilfegenossenschaften, so kann eine Befreiung von der Kriegssteuer nicht eintreten.

Diese Auffassung der Kriegssteuerverwaltung ist in den Entschieden der Eidgenössischen Kriegssteuer-Rekurskommission mehrfach geschützt worden, und es muss billigerweise festgestellt werden, dass sie in der Tat den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Befreiung der Wohngenossenschaften von der Kriegssteuer würde eine Gesetzesänderung bedingen. Ob eine solche Gesetzesänderung wünschbar ist, ob sie nicht zur Folge hätte, dass eine ganze Anzahl anderer Selbsthilfegenossenschaften die gleiche Steuerbefreiung verlangen würde, bleibt dahingestellt.

Dr. Rudolf Leupold.

Die Karlsruher Bau- und Wohnungsausstellung

„Dammerstocksiedlung“ — die Gebrauchswohnung

In schöner landschaftlicher Umgebung liegt 1 km südlich des Karlsruher Hauptbahnhofes das Gewann Dammerstock. Bekanntlich veranstaltete die Stadt im Vorjahre unter auswärtigen und Karlsruher Architekten einen Wettbewerb, um einen neuzeitlichen Aufteilungsplan und vorbildliche Kleinwohnungspläne zur Bebauung des Geländes zu erlangen. Vom Träger des ersten Preises, Professor Walter Gropius, Berlin, wurde — unter Mitwirkung von Otto Haesler, Celle, dem Träger des zweiten Preises, und der Stadtverwaltung — der Bebauungsplan endgültig gestaltet. Im Gegensatz zur bisher üblichen vollständigen Schliessung der Baublöcke ist hier der sogenannte Zeilenbau mit ausgesprochener Nord-Süd-Richtung angewendet; die Schmalseiten der Blöcke bleiben also offen, Licht, Luft und Sonne haben in alle Räume von Ost und West Zutritt, der schöne Blick zum Schwarzwald bleibt allen Bewohnern erhalten.

Die erste Stufe mit 228 Wohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern, in Hoch- und Flachbauten, steht vor der Vollendung. Dreiundzwanzig verschiedene Wohnungstypen sind verwendet. Zehn verschiedene Architekten sind an der Planung der Häuser beteiligt. Trotzdem ist eine Siedlung von erstaunlicher Einheitlichkeit entstanden. Die beteiligten Architekten waren eben von einem Geiste beseelt, sie schufen die Bauwerke in klarer Erkenntnis der Bedürfnisse der Zeit.

Das Ziel der Siedlung war die Gebrauchswohnung, d. h. die kulturell zulängliche, für die deutsche Familie noch erschwingliche Wohnung. Beim Bau der Reihenhäuser wurden die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit folgerichtig verwendet.

Die Wohnkolonie im Friesenberg der Familienheimgenossenschaft Zürich

Die Familienheimgenossenschaft Zürich hatte anlässlich der Vollendung ihrer Wohnkolonie im Friesenberg die Presse zu einer Besichtigung auf den 17. September dieses Jahres eingeladen. Wie die Leser unserer Zeitschrift wissen, ist in No. 7 anhand von Abbildungen und Plänen das Genossenschaftshaus dieser Kolonie bereits eingehend gewürdigt worden. In derselben Weise soll in einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift auch ein ausführlicher bebildeter Aufsatz die Bedeutung der Kolonie Friesenberg zeigen, die